

.....(Name)
.....(Adresse)
.....

Landesamt für Steuern und Finanzen

.....
.....
.....

*(im Bereich der kommunalen Dienstherrn
die zuständige Personalstelle eintragen)*

31.03.2014

Stufenfestsetzung nach § 80 Sächsisches Besoldungsgesetz (SächsBesG)

Sehr geehrte Damen und Herren

ich nehme Bezug auf den Bescheid vom, mit dem gem. § 80 SächsBesG eine Stufenzuordnung geregelt wurde.

Gegen diesen Bescheid lege ich vollumfänglich

W i d e r s p r u c h

ein. Auch im Hinblick auf die Überleitung in die neuen Besoldungsstufen rüge ich insbesondere eine altersdiskriminierende Bezahlung.

Ich weise darauf hin, dass ich bereits mit Schreiben vom Widerspruch gegen meine Besoldung eingelegt hatte mit dem Ziel der rückwirkenden Gewährung einer altersdiskriminierungsfreien Bezahlung. Hierauf nehme ich Bezug.

Die nach dem früheren Besoldungsrecht gegebene Altersdiskriminierung setzt sich in der Bezahlung nach dem neuen Sächsischen Besoldungsgesetz fort. Im Übrigen rüge ich vorsorglich einen Verstoß gegen das Verbot der Rückwirkung, soweit meine Besoldung mit Wirkung zum 01.09.2006 geändert werden soll.

Ich bitte um Überprüfung des angefochtenen Bescheides unter Berücksichtigung aller rechtlichen Gesichtspunkte.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)